



## Sonderbedingungen für Round-Up Funktionalität

Im Zusammenhang mit der von ihr angebotenen Zahlungsdienstleistung "Zahlungen über eine Debitkarte in Verbindung mit einem Kartenkonto" bietet die solarisBank AG (nachstehend: „Bank“) eine Funktion zum Aufrunden von von dem/der Kund\*in geleisteten Zahlungen an („Round-Up Funktionalität“). Für die Nutzung dieser Funktionalität gelten diese Sonderbedingungen. Diese gelten neben den sonstigen Geschäftsbedingungen der Bank, insbesondere den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Sonderbedingungen für Zahlungen über eine Debitkarte in Verbindung mit einem Kartenkonto. Diese Sonderbedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können über <https://www.solarisbank.com/de/customer-information/> eingesehen, in lesbarer Form abgespeichert und ausgedruckt werden.

### 1. Voraussetzungen und Geltungsbereich

**1.1.** Die Round-Up Funktionalität kann nur in Zusammenhang mit dem von der Bank angebotenen Zahlungsdienst "Zahlungen über eine Debitkarte in Verbindung mit einem Kartenkonto" genutzt werden. Der/die Kund\*in muss bezüglich dieses Zahlungsdiensts eine laufende Geschäftsbeziehung zur Bank unterhalten und die für diesen Dienst relevanten Sonderbedingungen für Zahlungen über eine Debitkarte in Verbindung mit einem Kartenkonto akzeptiert haben.

**1.2.** Die Round-Up Funktionalität ist nur verfügbar, soweit diese in der Partner-App bzw. auf der Partner-Webseite („Partner-App“) bereitgestellt wird. Den Kund\*innen steht es frei, die Funktionalität in Anspruch zu nehmen.

**1.3.** Für Änderungen dieser Sonderbedingungen gilt Ziffer 1(2) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

### 2. Round-Up Funktionalität

**2.1.** Die Round-Up Funktionalität ermöglicht Kund\*innen, durch das Aufrunden von Zahlungen, die von Kund\*innen getätigt wurden, Rundungsbeträge anzusparen, die der/die Kund\*in anschließend einem von dem/der Kund\*in bestimmten externen Konto („Zielkonto“) zuführen kann.

**2.2.** Die Round-Up Funktionalität ist stets an Kartenzahlungen des/der Kund\*in geknüpft (siehe Ziff. 1.2 und 1.3 der Sonderbedingungen für Zahlungen über eine Debitkarte in Verbindung mit einem Kartenkonto). Das bedeutet, dass der vom Kunden für eine Bezahlung mit einer Zahlungskarte aufgewendete Betrag auf einen bestimmten Betrag aufgerundet wird.

**2.3.** Kund\*innen können in der Partner-App wählen, nach welcher Systematik sie ihre Zahlungen aufrunden möchten ("Rundungsregel"). Eine Rundungsregel ist z.B., dass der jeweilige Betrag auf die nächsten vollen 1, 5 oder 10 EUR aufgerundet wird. Welche Rundungsregeln zur Verfügung stehen, ist für den/die Kund\*in in der Partner-App einsehbar.

**2.4.** Die Differenz zwischen dem aufgrund der Bezahlung mittels Zahlungskarte geschuldeten Betrags und dem Betrag, auf den der Kunde aufrunden möchte, ist der Aufrundungsbetrag ("Aufrundungsbetrag"). Hat der Kunde z.B. eine Zahlung über 11,35 Euro getätigt und angegeben, auf die nächsten vollen 5 Euro aufrunden zu wollen, beträgt der Aufrundungsbetrag 3,65 Euro. Der/die Kund\*in kann den Betrag, auf den aufgerundet werden soll, jederzeit entsprechend den in der Partner-App verfügbaren Rundungsregeln ändern.

**2.5.** Der Aufrundungsbetrag wird als SEPA-Lastschrift vom Referenzkonto (siehe Ziff. II.2 der Sonderbedingungen für Zahlungen über eine Debitkarte in Verbindung mit einem Kartenkonto) des Kunden eingezogen. Dies geschieht zusammen mit dem Betrag, den die Bank

nach Ziff. II.4.2 der Sonderbedingungen für Zahlungen über eine Debitkarte in Verbindung mit einem Kartenkonto zum Ausgleich des Negativsaldos auf dem Kartenkonto einzieht und der den Basisbetrag darstellt.

**2.6.** Die Bank verwahrt den Aufrundungsbetrag im Auftrag des Kunden. Der/die Kund\*in kann die verwahrten Gelder sowie eine Liste der einzelnen Aufrundungsbeträge jederzeit in der Partner-App des Kooperationspartners der Bank einsehen.

**2.7.** Die Summe der verwahrten Gelder ("Rundungssumme") wird mindestens einmal im Monat am letzten Werktag jedes Kalendermonats automatisch auf das Zielkonto überwiesen. Der/die Kund\*in kann die Überweisung auch manuell in der Partner-App anstoßen. Bei fehlgeschlagenen Überweisungen wird die Rundungssumme auf das Referenzkonto des des/der Kund\*in überwiesen. Auch diese Überweisungen kann der Kunde in der Partner-App einsehen.

**2.8.** Das Zielkonto ist ein Konto, das (1) auf den Namen des Kunden oder (2) einer Nichtregierungsorganisation oder vergleichbarer Personen lautet. Welche Zielkonten dem/der Kund\*in im Falle von (2) zur Verfügung stehen, kann der/die Kund\*in in der Partner-App einsehen. Der Kunde kann keine andere Zielkonten als die unter (1) und (2) genannten Konten wählen.

**2.9.** Der/die Kund\*in kann das Zielkonto in der Partner-App des Kooperationspartners ändern.

### 3. Vertragslaufzeit

**3.1.** Die Laufzeit der Round-Up Funktionalität ist unbegrenzt. Für die Kündigung gelten die Regelungen in Ziffer 18 und Ziffer 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

**3.2.** Die Kündigung der Round-Up Funktionalität hat keinerlei Auswirkung auf andere Zahlungsdienste.

**3.3.** Kommt es zur Beendigung der laufenden Geschäftsbeziehung zur Bank, insbesondere der Sonderbedingungen für Zahlungen über eine Debitkarte in Verbindung mit einem Kartenkonto, endet auch der Vertrag über die Round-Up Funktionalität.

### 4. Zinsen

Die solarisBank schuldet dem/der Kund\*in für die verwahrten Gelder (Aufrundungsbeträge) keine Zinsen oder andere Erträge. §§ 667, 668 BGB finden insofern keine Anwendung.

### 5. Pfändungen

Im Falle einer Pfändung sonstiger des/der Kund\*in bei der Bank geführten Konten, insbesondere des Kartenkontos (s. Ziff. II.1 der Sonderbedingungen für Zahlungen über eine Debitkarte in Verbindung mit einem Kartenkonto), kann es unter Umständen auch zur Pfändung der verwahrten Gelder kommen.

### 6. Gebühren

Die Nutzung der Round-Up Funktionalität ist kostenfrei.